

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.10.1971

Geschäftszahl

0891/71

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0730/63 E 30. Oktober 1963 VwSlg 6132 A/1963 RS 1

Stammrechtssatz

Bei der Normierung des Härtetatbestandes in § 225 Abs 3 zweiter Satz und § 226 Abs 3 zweiter Satz ASVG handelt es sich nur um eine beispielsweise Anführung.